

Stefan PETERSEN, *Prämonstratensische Wege nach Rom, Die Papsturkunden der fränkischen und schwäbischen Stifte bis 1378* (Studien und Vorarbeiten zur *Germania Pontificia* 10), Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag 2015. 704 S. ISBN 978-3-412-22527-8. € 89,-

In den letzten Jahren sind die Stifte des Prämonstratenserordens immer stärker in den Blick der Forschung geraten. Hierbei handelt es sich um einen neuen Orden, der auf der Regel des hl. Augustinus beruhend seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts neue Formen für streng regulierte Kanikerstifte entwickelt hat. Noch zu Lebzeiten Norberts von Xanten wurden sowohl in Franken (Oberzell, Veßra und Tüchelhausen) als auch in Schwaben (Rot, Ursberg und Roggenburg) Prämonstratenserchorherrenstifte gegründet. Die Bedeutung der Beziehungen zur römischen Kurie für die Entwicklung der fränkischen und schwäbischen Stifte des Prämonstratenserordens stehen im Mittelpunkt der stark überarbeiteten und erweiterten Habilitationsschrift von Stephan Petersen aus dem Jahr 2008.

Um den regionalen Verlauf und die Entstehungszusammenhänge im süddeutschen Raum, die sich wesentlich von denen in Nord- und Westdeutschland unterscheiden, genauer analysieren zu können, konzentriert sich Petersen auf die Stifte in Franken und Schwaben. Um über zufällige regional bedingte Erkenntnisse hinauszukommen, vergleicht er zwei unterschiedlich strukturierte Räume. Den Zeitschnitt legt der Verfasser in das Jahr 1378, den Beginn des großen Schismas. Wann und in welchen Fällen haben sich die Stifte an den Papst gewandt, was waren die Motive und der Anlass? Der große Ertrag der Untersuchung findet sich in den Untersuchungen über die Geschichte der einzelnen Stifte. Zum Einstieg und Überblick werden jeweils eine Einleitung zur Ausbreitung und zu den strukturellen Eigenheiten in Franken (S. 13–20) und Schwaben (S. 148–156) vorangestellt. Die Stifte Oberzell, Gelachsheim, Schäfersheim, Veßra und Tüchelhausen in Franken gehörten zur Zirkarie Ilfeld (S. 13–148).

Eine Besonderheit – Petersen charakterisiert diese Entwicklung als „prämonstratensischen Sonderweg“ in Franken (S. 19) – stellt die Gründung von zehn Frauenstiften dar, die den genannten Männerstiften rechtlich untergeordnet waren. Von den insgesamt 16 fränkischen Prämonstratenserstiften haben nur sechs in dem Zeitraum bis 1378 Papsturkunden eingeholt. Den Untersuchungen über die einzelnen Stifte (Oberzell S. 20–82, Gerlachsheim S. 83–98, Schäfersheim S. 99–105, Veßra S. 105–126, Frauenbreitungen S. 127–133, Tüchelhausen S. 133–139, Michelfeld S. 140–148) ist anzumerken, dass sich der Verfasser auf umfangreiche eigene Vorarbeiten stützen kann.

In Schwaben lagen die Stifte Rot an der Rot, Weißenau, Ursberg, Roggenburg, Marchtal und Schussenried, die den Kern der Zirkarie Schwaben bildeten (S. 149–325). Da Petersen den modernen Raumbegriff „Oberschwaben“ verwendet (S. 151) und nicht den historischen Raum des Herzogtums Schwaben zugrunde legt, schließt er die zur Schwäbischen Zirkarie gehörenden Roggenburger Filialstifte St. Luzi in Chur (gegründet um 1140) und Churwalden (gegründet um 1150/1167) und das wahrscheinlich von Oberzell bei Würzburg besiedelte Stift Allerheiligen im Schwarzwald (gegründet 1192/96) aus. Die von den Präpsten dieser drei Stifte erbetenen Papsturkunden hätten sicherlich das Bild bereichert.

Da Petersen zu Unrecht die Stellung des *Pater domus* allein auf die geistliche Aufsicht bezieht, spielt er – anders als in Franken – die Bedeutung des Filialverbandes für die schwäbischen Stifte herunter. Mit der Feststellung „Darüber hinausgehende Abhängigkeiten, [...] ergaben sich aus dem Filiationsprinzip hingegen nicht“ (S. 150) verstellt er sich den Zugang zur Erhellung der Gründungsgeschichte der Prämonstratenserstifte Adelberg und Beben-

hausen, bei denen die Rechtsgewohnheiten von Rot und Roggenburg eine entscheidende Rolle gespielt hatten. Stattdessen ist ihm wichtig, in welche „herrschaftlichen Zusammenhänge“ die schwäbischen Stifte eingebunden waren und gliedert die Stifte nach den drei Kriterien: welfische Stifte (Rot S. 156–185, Weißenau S. 186–239), staufische Stifte (Ursberg S. 239–261, Adelberg S. 262–271) und adelige Stifte (S. 272–324: Roggenburg S. 272–282, Marchtal S. 283–314, Schussenried S. 314–324). Die Begrifflichkeit ist zweideutig, einmal meint Verfasser mit herrschaftlichen Zusammenhängen die Unterstellung unter einen Vogt, dann die Herkunft der Stifter. Die Zuordnung zu den Gruppen ist daher willkürlich. Schussenried wurde von Edelfreien gegründet, die zum staufischen Klientel gehörten, und erhielt von Weißenau einen welfisch geprägten Gründungskonvent. Marchtal wurde von einem welfisch dominierten Konvent aus Rot besiedelt, und ein ehemaliger welfischer Kaplan aus dem Stift Steingaden konsolidierte um 1200 den Bestand des Stifts. Bezieht man St. Luzi in Chur ein – der Stifter Bischof Konrad I. von Chur hatte vom Stift Roggenburg den Gründungskonvent erbeten –, so liegt hier ein Beleg für eine bischöfliche Gründung vor. Demgegenüber stellt Petersen jedoch fest, dass sich eine „bischöfliche Initiative bei der Gründung von Prämonstratenserstiften“ weder in Schwaben noch in Franken nachweisen lasse (S. 150). Welcher Gruppe soll man das von Uta von Calw/Schauenburg, Gemahlin von Herzog Welf VI., gestiftete Allerheiligen im Schwarzwald zuweisen?

Diese wenigen Bemerkungen sollen die große Leistung und akribische Arbeit des Verfassers nicht schmälern. Petersen stellt selbst fest, dass die Kenntnis der Bedeutung benutzter Formeln in den päpstlichen Texten nur zu einer Dechiffrierung der Papsturkunden führt, wenn eine Einordnung in den empfängerspezifischen Kontext möglich ist (S. 11). Er beherrscht meisterhaft alle Nuancen der Diplomatik der Papsturkunden – dies belegt der ausführliche Fälschungsnachweis einer zwei Papsturkunden zusammenfassenden Kopie einer Bulle von 1152 (S. 163–184) –, die Fallstricke liegen jedoch in der teilweise mangelhaften Aufarbeitung der jeweiligen Stiftsgeschichten. Ein Paradebeispiel hierfür ist das Prämonstratenserstift Marchtal, zunächst ein Eigenstift der Pfalzgrafen von Tübingen, dann ein Eigenstift des Hochstifts Konstanz. Auch die Analyse der für Marchtal 1312 ausgestellten verfälschten Papsturkunde zeigt, dass die Diplomatik der Papsturkunden ins Leere läuft, wenn nicht die jeweiligen Sachkomplexe aufgearbeitet worden sind (S. 305–311). In diesem Falle hatten die Prämonstratenser eine mit Hilfe von gefälschten Bischofsurkunden erschlichene Bulle erweitert, um ihr umstrittenes Spendenaufkommen in einer Kapelle in der Stadt Reutlingen zu sichern.

Die Formulierung „Prämonstratensische Wege nach Rom“ ist ein zugkräftiger Buchtitel, dessen Bedeutung jedoch nicht voll ausgeschöpft wird. Sicherlich meint der Verfasser zunächst den Weg der Prämonstratenser nach Rom, um Papsturkunden zu erbitten, was breit dargestellt wird. Man kann aber auch mit diesen Worten den Weg der weltlichen Stifter nach Rom assoziieren, die ihre Stiftungen dem hl. Petrus übertragen haben. Hierauf geht Petersen nur bei den jeweiligen Gründungsgeschichten ein und stellt die Fakten kurz zusammen (S. 53 f.), ohne auf die Tragweite einzugehen. In Oberzell drang der Würzburger Bischof auf eine Unterstellung unter das Hochstift (S. 35 f.). Als Gegenreaktion übertrugen andere Stifter ihre Gründungen Veßra (S. 108) und Tüchelhausen (S. 134 f.) dem Bischof Otto von Bamberg, um die von diesem propagierte *libertas ecclesie* zu erlangen. Unter dem Einfluss von Norbert von Xanten, der an den frühen Verhandlungen der drei Männerstifte beteiligt war, wurde die Reformvorstellung der Freiheit von der weltlichen Gewalt durch Anbindung der Stifte an Hochstifte realisiert.

Unterschiedlich gingen die Stifter in Schwaben vor. Die Ursberger Rechtsstellung definierte der Augsburger Bischof. Er räumte dem Konvent eine vom Bischof unabhängige Stellung und die freie Vogtwahl ein. Garanten der *Libertas* blieben zunächst die Bischöfe. Hier scheint das fränkische Vorbild durch. Erst nachdem 1167 Kaiser Friedrich I. eine königliche Schirmvogtei eingeführt hatte (S. 249), glichen sich die Ursberger Vogteiverhältnisse denen anderer schwäbischer Stifte an. Die weltlichen Stifterfamilien von Rot, Roggenburg, Weißenau und Adelberg übertrugen ihre Gründungen dem hl. Petrus in Rom, um in den Genuss der *Libertas Romana* zu gelangen. Die Prämonstratenser leisteten als Anerkennungszielen den Goldbyzantiner.

Was machte nun den Charakter eines päpstlichen Eigenstifts aus? Wie unterschied sich die *Libertas Romana* der Eigenstifte von dem in den Papsturkunden eingeräumten Schutzversprechen? Vertreter des welfischen Hauses und staufische Könige übernahmen seit der Mitte des 12. Jahrhunderts eine Schutzvogtei über die päpstlichen Eigenstifte. Nutzten die staufischen Könige und die Welfen ein Machtvakuum, um als *defensor libertatis ecclesie* den weltlichen Schutz an sich zu ziehen? Waren hierfür die Zisterzienserklöster das Vorbild, die seit der Ordensgründung keine herrschaftliche Vogtei kannten, sondern eine *defensio*, eine durch den König oder einen Fürsten ausgeübte Schutzvogtei? Der regionale Vergleich zweier benachbarter Zirkarien zeigt, dass sich die angestrebte *uniformitas* vor allem auf das geistliche Leben bezog, die weltliche Verfassung der Stifte dagegen breit gefächert war. Auch dieser Frage nachzugehen lohnte sich.

Den Ergebnissen für die Ordensbildung, die Ordensstruktur und die „Bedeutung prämonstratensischer Netzwerke“, die Petersen in dem umfangreichen Kapitel „Prämonstratensische Wege nach Rom“ (S. 325–327) zusammenfasst, misst er „nicht nur regionale, sondern allgemeingültige Bedeutung“ zu (S. 327). Er unterscheidet drei Phasen. Bis 1159 dienten die Papsturkunden der Sorge um die Rechtssicherheit in Zeiten der Ordensbildung, bis um 1200 der Besitzsicherung für die Zukunft, in der letzten Phase bis 1378 schließlich nur noch der Sorge um die Rechts- und Besitzwahrung infolge äußerer und innerer Gefahren. Bei dieser Generalisierung zeigt sich das Problem der Auswahl der behandelten Stifte. Für wesentliche Aussagen über die Ausbildung des päpstlichen *Privilegium commune* für den Prämonstratenserorden, die mit der Festigung des Zusammenhangs der einzelnen Stifte Hand in Hand ging, muss der Verfasser Steingaden heranziehen, ein Stift der bayerischen Zirkarie, das unter dem Einfluss Welfs VI. stand (S. 331–333). Auch um die von der jeweiligen Stellung der Kaiser und Könige zum Papsttum abhängigen Verbindung der Stifte zur römischen Kurie herausarbeiten zu können, ist der Rückgriff auf die Stifte der bayerischen Zirkarie erforderlich (S. 340–348). Im Unterschied zu den Klöstern des Zisterzienserordens gab es kein gemeinsames Auftreten der Prämonstratenser in Rom. Deren Leitlinien der Kommunikation – Petersen verwendet den Begriff des Netzwerks – verliefen über die Filiation, die Zugehörigkeit zur Zirkarie und die Beratungen im Generalkapitel.

In sorgfältig gearbeiteten Anhängen wird der Ertrag der diplomatischen Untersuchungen zusammengefasst. Mit ausführlichen „Regesten der Papsturkunden für fränkische und schwäbische Prämonstratenserstifte bis 1378“ (S. 359–637 in chronologischer Anordnung) hat Petersen ein wichtiges Arbeitsinstrument für weitere Forschungen vorgelegt. Die folgenden Anhänge 2–4 listen die subskribierenden Kardinäle und (Vize-)Kanzler (S. 523–596), das kuriale Kanzleipersonal (Skriptoren und Taxatoren) (S. 597–619) und die für die Prämonstratenserstifte tätigen Prokuratoren auf (S. 620–637). Ein Quellen- und Literaturverzeichnis und ein Register der Orts- und Personennamen schließen die Arbeit ab.

Petersen unterzieht sich der verdienstvollen Mühe, die Entstehungsgeschichten der Stifte vorrangig aus der Sicht der Papsturkunden darzustellen. Hierfür arbeitet er die überaus wichtige Quellengruppe der Papsturkunden mustergültig auf. Diese Ergebnisse müssen nun von der regionalen und stiftsbezogenen Forschung rezipiert werden, neue Fragestellungen wurden schon angedeutet.

Wilfried Schöntag

Ansgar FRENKEN, *Das Konstanzer Konzil*, Stuttgart: W. Kohlhammer 2015. 309 S., 1 Stadtplan, 1 Karte. ISBN 978-3-17-021303-6. € 32,99

Der Verfasser der vorliegenden Konzilsgeschichte stellt gleich im Eingang seines Werkes die nicht unerhebliche Frage, warum ein weiteres Buch zum Konstanzer Konzil (1414–1418) nötig sei, wo Walter Brandmüller vor gut zwei Jahrzehnten (1991/1997) doch ein zweibändiges und weithin erschöpfendes Standardwerk zum Thema vorgelegt habe und im Rahmen des Konzilsjubiläums darüber hinaus manche andere Publikation erschienen ist. Die Frage ist wichtig, denn sie führt zum Kern dessen, was Ansgar Frenken in seinem Buch bietet. Er will, wie er unter Verweis auf Rezensionen des Brandmüllerschen Werkes von Jürgen Miethke und Dieter Girgensohn deutlich macht (S.6), „kritisch und unvoreingenommen“ (S.7) über das Constantiense berichten.

Der von ihm gewählte Blickwinkel ist deshalb bewusst der eines „profanen Historikers“ (S.7 und 204) und nicht, wie dies teilweise bei Brandmüller der Fall war, der eines dezidiert katholisch wertenden Kirchenhistorikers. Diese Neuperspektivierung ist berechtigt, hat sie doch, worauf der Verfasser gleich im Vorwort hinweist, auch mit dem Ereignis selbst zu tun, das keineswegs nur eine kirchlich-synodale Versammlung, sondern auch ein „politischer Kongress“ (S.7) gewesen sei.

Frenkens Konzilsbuch bietet deshalb auch keine erschöpfende Gesamtdarstellung. Denn eine solche liegt aus der Feder Brandmüllers vor, die Verfasser als „unverzichtbar und vorläufig auch unerreicht“ (S.27) bezeichnet. Er sucht den Blick auf das Konzilsgeschehen vielmehr „multiperspektivisch“ zu erweitern und einzelne von Brandmüllers Akzentsetzungen und Wertungen zu hinterfragen und zurechtzurücken, also bewusst zur „Korrektur bisheriger Einschätzungen“ (S.21) beizutragen.

Ziel ist es, eine Geschichte des Konstanzer Konzils zu schreiben, die diese nicht nur aus einer (römisch-)katholischen Sicht bewertet, sondern diese – ganz im Sinne der durch Johannes Helmrath und Heribert Müller geprägten neueren Forschung – als „polyvalentes Ereignis“ (S.27) würdigt. Dass dies dem Buch durchaus gelungen ist, geht aus der klaren und dem Gegenstand angemessenen Gliederung hervor.

In einem ersten, etwas ausführlicheren und chronologisch gehaltenen Teil werden, ausgehend von seiner gegenwärtigen Wahrnehmung und aktuellen Forschungsergebnissen (S.15–31), „Das Konstanzer Konzil und seine Geschichte“ (S.15/32–190) vorgestellt. Dabei wird am Ende – gehören die beiden Konzilien doch eng zusammen – auch noch ein knapper Ausblick auf das Nachfolgekonzil zu Basel (1431–1449) gegeben (S.179–190).

In einem zweiten, systematischen Teil – und hier liegt das eigentliche Verdienst des Buches – werden übersichtlich „Zentrale Aspekte der Forschung“ (S.193–267) präsentiert, an dessen Ende ein „kritischer Blick zurück auf die Leistungen des Constantiense“ (S.262–267) steht. Was Frenken hier resümierend bietet, ist ein Forschungsbericht, der das, was er in seiner Dissertation von 1995 über die letzten 100 Jahre der Erforschung des Constantiense